

Die Rahmenbedingungen des "Soziales Engagements"

- 1. Die Zielgruppe sind die 9. Klassen.
- 2. Das Projekt ist auf ein Schuljahr begrenzt.
- 3. Der zeitliche Umfang der <u>externen</u> Tätigkeit beträgt insgesamt 36 Stunden. Die <u>interne</u> Tätigkeit findet zur AG-Zeit statt und ist stundenmäßig mit einer normalen AG identisch.
- 4. Das Jugendarbeitsschutzgesetz¹ sollte berücksichtigt werden.
- 5. Die Teilnahme ist als Bestandteil des Ganztages verpflichtend.
- 6. Es wird ein* Betreuer*in in der Einrichtung benannt.
- 7. Die Einrichtung stellt sicher, dass der*die Schüler*in der Tätigkeit angemessen betreut wird.
- 8. Die Tätigkeit ist unentgeltlich, es werden keine Gegenleistungen erbracht.
- 9. Die erforderlichen Belehrungen werden von den Einrichtungen durchgeführt.
- 10. Das "Soziale Engagement" ist ein gemeinnütziges Engagement und dient
 - a. der Unterstützung bedürftiger Menschen oder
 - b. dem Gemeinwohl oder
 - c. dem Tierschutz oder
 - d. dem Schutz der Umwelt.
- 11. Es sind keine privaten Dienstleistungen möglich.
- 12. Die Tätigkeit orientiert sich an den im Konzept genannten Zielen.
- 13. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, an den Sprechstunden der Schule teilzunehmen, die zur Reflexion und zur fachlichen Unterstützung, als Hilfestellung, Klärung von Fragen und Schwierigkeiten <u>und/oder</u> als Kontaktstelle zwischen Betreuer*in, Schüler*in und Ansprechpartner*in der Schule dienen.
- 14. Die Teilnahme an den Sprechstunden ist freiwillig.
- 15. Es gibt eine*n Ansprechpartner*in in der Schule, der bei Schwierigkeiten zwischen Betreuer*in & Schüler*in vermittelt und den Kontakt zu der Einrichtung hält.
- 16. Es wird ein Berichtsheft geführt und auf Nachfrage vorgelegt. Das Heft wird von der Schule bereitgestellt. (gilt nur für die externen Tätigkeiten)
- 17. Bei Bedarf wird am Ende des Schuljahres eine Abschlussveranstaltung organisiert, bei welcher die 9. Klässler*innen den aktuellen 8. Klässler*innen die Projekte vorstellen.

¹ Das Jugendarbeitsschutzgesetz erlaubt ab 13 Jahren die leichte Arbeit mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten für eine maximale Zeit von 2 Stunden sowie ab 15 Jahren die maximale Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche bei 8 Stunden pro Tag. Bitte beachten Sie, dass die Einsatzzeit des "Sozialen Engagments" nicht der Arbeitszeit gleichgesetzt werden kann. Weitere Bestimmungen finden Sie im Jugendarbeitsschutzgesetz.